



## Anfrage

|   |                                     |                                       |                                       |                                    |
|---|-------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|
| <b>Vorlage-Nr.:</b>   | AF/0044/2011                        |                                       | <b>Datum:</b>                         | 26.05.2011                         |
| <b>Verfasser:</b>   | 02-SPD-Ratsfraktion                 | <b>Az:</b>                            |                                       |                                    |
| <b>Gremienweg:</b>  |                                     |                                       |                                       |                                    |
| <b>16.06.2011</b>   | <b>Stadtrat</b>                     | <input type="checkbox"/> einstimmig   | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | <input type="checkbox"/> ohne BE   |
|   |                                     | <input type="checkbox"/> abgelehnt    | <input type="checkbox"/> Kenntnis     | <input type="checkbox"/> abgesetzt |
|   |                                     | <input type="checkbox"/> verwiesen    | <input type="checkbox"/> vertagt      | <input type="checkbox"/> geändert  |
|   | TOP                      öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |                                    |
| <b>Betreff:</b> <b>Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Tariftreuegesetz</b> |                                     |                                       |                                       |                                    |

**Anfrage:**

Nach dem seit dem 01. März 2011 bestehenden Tariftreuegesetz muss in Rheinland-Pfalz bei allen vergebenen öffentlichen Aufträgen der geltende Flächentarifvertrag eingehalten werden, bzw. wo es keine Flächentarife gibt, mindestens ein Stundenlohn von 8,50 € gezahlt werden.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion:

1. Zu welchen Tarifen werden die Zulieferer von Kantinen und Mensen städtischer Einrichtungen (u. a. Schulen und Kindergärten) und die Bediensteten der städtischen Gesellschaften entlohnt?
2. Welche Verträge bestehen für die von der Stadtverwaltung beauftragten Catering-Services? Wird dabei das Tariftreuegesetz eingehalten?
3. Zu welchen Entlohnungstarifen beschäftigen die Stadtverwaltung, sowie die städtischen Gesellschaften zurzeit Unternehmen in anderen Dienstleistungsbereichen? Welche Bereiche sind dies?
4. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung die Vorlagen des Tariftreuegesetzes für bereits erfüllt bzw. welche konkreten Vorschläge zur Umsetzung des Tariftreuegesetzes kann die Stadtverwaltung unterbreiten?
5. Welche finanziellen Auswirkungen sieht die Stadtverwaltung bei der Umsetzung des Tariftreuegesetzes auf die Stadt zukommen?